



## Gemeinde Dobin am See

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Dob GV 505/22 <b>Datum:</b> 15.08.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Beschluss über geänderten Entwurf und erneute verkürzte Auslegung der 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 "Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13" der Gemeinde Dobin am See</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Vorberatung)	31.08.2022
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	27.10.2022

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 haben in der Zeit vom 09.05.2022 bis 14.06.2022 öffentlich ausgelegen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden berücksichtigt und zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet und der Begründung beigefügt.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, nachfolgenden Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute verkürzte öffentliche Auslegung zu fassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Planzeichnung, Begründung und AFB

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See stimmt dem vorliegenden geänderten Entwurf und der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 – 13“ zu.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung soll verkürzt erfolgen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.